

\_\_\_\_\_  
( Name )

\_\_\_\_\_  
( Straße )

\_\_\_\_\_  
( Telefon )

\_\_\_\_\_  
( PLZ / Ort )

\_\_\_\_\_  
( e-mail )

\_\_\_\_\_  
Datum

Evangelische Kirche im Rheinland  
- Theologisches Prüfungsamt -  
Postfach 32 03 39

40403 Düsseldorf

### Zuhörer bei der Zweiten Theologischen Prüfung

Ich bitte mich an folgenden Tagen als Zuhörer bei der Zweiten Theologischen Prüfung zuzulassen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Hinweis:** Gemäß § 4 Absatz 6 der Prüfungsordnung für die Erste und Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 30. April 2004 können Vikarinnen / Vikare nach dem **ersten** Ausbildungsjahr bei der mündlichen Prüfung einmal als Zuhörer zugelassen werden. Die Zulassung als Zuhörer muß spätestens **zwei** Wochen vor Beginn der mündlichen Prüfung beantragt werden.